

gung bei Krankheit und Alter werden gewährleistet. Alle „Arbeitsbedingungen müssen so beschaffen sein, daß die Gesundheit, die kulturellen Ansprüche und das Familienleben der Werktätigen gesichert sind.“ „Zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zur Steigerung des Wohlstandes seiner Bürger stellt der Staat durch die gesetzgebenden Organe“ nach Artikel 21 der Verfassung „unter unmittelbarer Mitwirkung seiner Bürger den öffentlichen Wirtschaftsplan auf.“

In diesen Bestimmungen finden Sie den gesamten Rahmen, der das weite Gebiet der Arbeitsgesetzgebung umfaßt und entwickelt. Der Gesetzentwurf will die Verwirklichung dieser Bestimmungen bringen. Dabei kommt es ihm nicht darauf an, in seiner Form eine Anhäufung juristischer Bestimmungen und Paragraphen zu verankern, sondern als ein Rahmengesetz alle einschlägigen Bestimmungen zu umfassen und sie mit einer solchen Elastizität auszustatten, daß es sowohl dem Parlament wie auch der dem Parlament verantwortlichen Regierung jederzeit möglich ist, das Arbeitsrecht den sich stets wandelnden Formen unseres Wirtschaftslebens anzupassen. Die Form des Rahmengesetzes soll den hier zu entscheidenden Gesetzeskoimmix jederzeit lebendig halten und dem Fluß der Entwicklung anpassen.

Das Gesetz ist der Ausdruck der Achtung und der Anerkennung des großen Einsatzes aller werktätigen Menschen beim Wiederaufbau unseres Heimatlandes durch die Regierung. Wenn die Regierung darum Wert darauf legt, daß dieses Gesetz zum 1. Mai in Kraft treten soll, so will sie damit dokumentieren, daß sie sich restlos auf die Seite der Werktätigen stellt, die an diesem Tage die 60. Wiederkehr des Mai-Kampftages feiern, der dem wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der arbeitenden Menschen gewidmet ist.

(Beifall)

Die Regierung wünscht darum, daß die arbeitende Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik dieses Gesetz aus der Hand der Volkskammer entgegennehmen möge als eine Charta der Arbeit, die der Verbesserung der Lebensverhältnisse unseres Volkes und dem friedlichen Wiederaufbau unserer Heimat dient.

Gestatten Sie mir daher, um diesen großen, bedeutsamen Gedanken nicht zu verwischen, daß ich mich bei der Begründung des Gesetzentwurfes auf die entscheidenden, grundsätzlichen Punkte beschränke.

Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes ist die gesetzliche Statuierung des Rechts eines jeden Bürgers auf Arbeit. Diese Grundbestimmung des Gesetzes gibt dem ganzen Gesetz eine große und — so darf ich wohl sagen — historische Bedeutung. Es ist das erste Mal in der deutschen Geschichte, daß das Recht des Menschen auf Arbeit gesetzlich festgelegt wird und damit jeder Mensch ein nicht nur verfassungsmäßig gewährleistetetes, sondern auch in konkreter, gesetzlicher Festlegung statuiertes Recht auf Arbeit hat.

Das Recht auf Arbeit ist eines der wichtigsten Grundrechte in einer hochentwickelten Gesellschaft, die auf weitgehender Vergesellschaftung der Produktion beruht. Die Produktion ist ein gewaltiger gesellschaftlicher Prozeß, an dem Hunderttausende und Millionen arbeitender Menschen in enger Verknüpfung und Abhängigkeit teilnehmen, wobei dem einzelnen arbeitenden Menschen im wesentlichen nichts anderes zu eigen ist als die von ihm bereitzustellende Arbeitskraft. Das Recht auf Arbeit ist für diese Millionenmasse der arbeitenden Teilhaber am Produktionsprozeß nicht anderes als das Recht auf einen Arbeitsplatz, der ihm die Verwertung seiner Arbeitskraft zur Verschaffung der notwendigen Mittel seiner Existenz gewährleistet. Ist dem Arbeiter aber dieser Arbeitsplatz nicht gesichert, so schwebt er ständig in der Gefahr, die einzige Möglichkeit zur Erhaltung seines Lebens und seiner Existenz sowie auch seiner Familie zu

verlieren und dem Untergang oder der Mildtätigkeit preisgegeben zu sein.

Die Bedeutung dieser Frage erkennen wir bei einem Rückblick auf die Geschichte der Entwicklung der Arbeiterbewegung seit den Tagen, als ihre Begründer, Marx und Engels, ihr großes Werk der Analyse und Kritik der gesellschaftlichen Entwicklung vor 100 Jahren begannen. Schon in den Theorien und Experimenten der großen Utopisten des vorigen Jahrhunderts — bei Fourier, Owen und Saint-Simon — spielt die Frage des Rechts auf Arbeit eine entscheidende und beherrschende Rolle. Aber erst die gründliche wissenschaftliche Analyse der Entwicklungsgesetze der kapitalistischen Produktion durch Karl Marx schuf den klaren Einblick in die gesetzmäßige Bedingtheit der ständigen Gefährdung des Arbeitsplatzes und des Rechts des Arbeiters auf Verwertung seiner Arbeitskraft in der von Marx kritisch untersuchten Durchgangsstufe der gesellschaftlichen Entwicklung in dem System des Kapitalismus. Der von Marx und Engels begründete wissenschaftliche Sozialismus beruht weitgehend auf der allseitigen Analyse der Gesetzmäßigkeit in der kapitalistischen Produktionsweise und der ihr eigentümlichen Widersprüche.

Als eines der Kennzeichen dieses widerspruchsvollen Charakters der kapitalistischen Produktionsweise erkennen wir die enge und unlösliche Verbundenheit zwischen dem Anwachsen des gesellschaftlichen Reichtums in den Händen weniger und dem gleichzeitigen Anwachsen des Elends und der Verarmung der großen Masse der Träger der gesellschaftlichen Produktion. Ich beschränke mich hierbei auf den Hinweis der Bildung und Existenz einer ständig vorhandenen industriellen Reservearmee. Marx formulierte in geradezu klassischer Form diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und ihre Gesetzmäßigkeit, indem er sagte:

Je größer der gesellschaftliche Reichtum, das funktionierende Kapital, Umfang¹ und Energie seines Wachstums, also auch die absolute Größe des Proletariats und die Produktivkraft seiner Arbeit, desto größer ist die industrielle Reservearmee. Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation.¹

Diese Feststellung von Karl Marx ist in der Entwicklung der letzten hundert Jahre in allen ihren Etappen als absolut sicher und unumstößlich erwiesen worden. Die Existenz der industriellen Reservearmee ist der stabilste Faktor in der Entwicklung der Gesellschaft in der Periode der kapitalistischen Produktion.

Auch Lenin, der ganz im Geiste der Lehre von Karl Marx die große und allgemeingültige Analyse des Imperialismus als höchste Stufe des Kapitalismus gab, stellt diese gesetzmäßige Beziehung zwischen kapitalistischer Produktionsweise und ständiger Neugeburt einer konstanten Armee von Arbeitslosen in dem Satz fest:

Das durch die Arbeit des Arbeiters geschaffene Kapital unterdrückt den Arbeiter, ruiniert den Kleinbesitzer und erzeugt eine Armee von Arbeitslosen.

Es ist eine traurige Tatsache, daß in der monopolistischen Form des Kapitalismus die Arbeitslosigkeit als eine strukturelle Erscheinung betrachtet wird. Das bedeutet also, daß die Arbeitslosigkeit als zur Struktur der gesellschaftlichen Verhältnisse gehörig angesehen und als selbstverständlich hingenommen wird.

Ich darf heute, in einer Zeit, in der sich auch unser Volk mit den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus ernsthaft auseinandersetzen muß, als selbstverständlich voraussetzen, daß der Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen und ökonomischen Krisen und dem imperialistischen Krieg und damit auch der enge und unmittelbare Zusammenhang zwischen Krieg und struktureller Arbeitslosigkeit hier bekannt sind. Für die Repräsentanten der monopolistischen Form des Kapi-